

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

Kosten und Bündelungspotentiale bei der Umbenennung von Bahnhöfen und Haltestellen

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23409

vom 23.07.2025

über Kosten und Bündelungspotentiale bei der Umbenennung von Bahnhöfen und Haltestellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche standardmäßigen Informationsmedien mit Haltestellenbezug (z. B. Netzpläne, Fahrplanaushänge, Linienverläufe, Tür- oder Wandbeklebung) werden bei der BVG in U-Bahnen, Trams, Bussen sowie an Haltestellen und Bahnhöfen eingesetzt? Ist die ungefähre Gesamtmenge quantifizierbar?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Folgende Informationsmedien mit Haltestellenbezug werden in unseren U-Bahnhöfen, an unseren Haltestellen und in unseren Fahrzeugen eingesetzt: Stadtpläne in U-Bahnhöfen und in Ausschnitten an Haltestellen, Liniennetzpläne, Perlschnur-Darstellungen in Fahrzeugen und in U-Bahnhöfen.“

Liniennetz Papier: 560
Liniennetz Klebefolien Fahrzeuge: 16.360
Linienbänder Klebefolien Fahrzeuge: 9.960
Tramnetz Haltestellenmodule: 3.400
Tramnetz Fahrzeuge: 900
Stadtteilpläne in Wartehäuschen: 5.410
Infovitrien in den U-Bahnhöfen
440 Wandstadtpläne
560 Liniennetzpläne
560 Service-/Infoplakat/Hausordnung

1.940 Liniennetzpläne in der neuen Baureihe J/JK
Vorhalten von insg. 10.580 Linienbändern für Gesamtaustausch und im Falle von
Vandalismusschäden“

Frage 2:

In welchen zeitlichen Intervallen werden diese Informationsmedien regulär aktualisiert oder ersetzt – etwa im Rahmen von Fahrplanwechseln, Linienänderungen oder Wartungszyklen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Eine Aktualisierung erfolgt üblicherweise standardmäßig zum Fahrplanwechsel im Dezember. Ebenso erfolgt ein Austausch bei relevanten Änderungen (Linien, Aufzüge, Haltestellenbezeichnungen, langfristige Baumaßnahmen). Nur in Ausnahmefällen, wie etwa bei instandhaltungsbedingter Notwendigkeit, bei Vandalismus oder Beschädigung, erfolgt ein Austausch auch regelmäßig im Jahresverlauf.“

Frage 3:

Welche durchschnittlichen Kosten entstehen der BVG jährlich für die turnusmäßige Erneuerung bzw. Aktualisierung dieser Fahrpläne, Pläne und Beklebungen in Fahrzeugen und an Stationen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kosten für den Austausch der Medien liegen bei bis zu 60,0 Tsd. p.a.“

Frage 4:

Wie erfolgt bei der BVG die technische Umsetzung von Änderungen für Haltestellennamen in Bezug auf digitale Systeme und Sprachansagen in Fahrzeugen – können diese zentral digital aktualisiert werden, und welcher Aufwand entsteht konkret dabei?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Änderungen von Fahrplandaten werden automatisiert in die Folgesysteme übertragen. Die Informationssysteme in Fahrzeugen werden zentral aktualisiert (Übertragung über WLAN). Eine Ausnahme bilden die Altfahrzeuge der U-Bahn, die turnusmäßig über Speicherkarten aktualisiert werden müssen. Eine Aktualisierung in älteren Fahrzeugen bedarf daher eines zeitlichen Vorlaufs von mindestens drei Monaten für die Umsetzung. Dies macht eine frühzeitige Planung erforderlich.“

Frage 5:

Welche konkreten Mehrkosten entstehen bei der geplanten Umbenennung der U-Bahn-Station „Magdalenenstraße“ in „Campus für Demokratie - Magdalenenstraße“, aufgeschlüsselt nach relevanten Kostenarten (z.B. Beschilderung, Fahrpläne, Ansagen, Systeme)?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Umbenennung erfolgt formal zum Fahrplanwechsel, zu dem regelmäßig eine Aktualisierung der Medien erfolgt. Die Kosten für die Anpassung der Fahrgastinformation im Rahmen des Fahrplanwechsels liegen für Wegeleitung, Beschilderung und Hintergleis-Beschriftung mit dem neuen Bahnhofsnamen und Anpassungen an betrieblichen Anlagen in Summe bei ca. 210 Tsd. EUR.“

Frage 6:

In welchem Umfang würden bei einer Umbenennung anfallende Änderungen an Fahrplänen, Aushängen und Beklebungen ohnehin im Rahmen regulärer Fahrplanwechsel oder Streckennetz-Updates durchgeführt, sodass dadurch keine signifikanten Zusatzkosten entstehen? Welche Einzelposten entstünden also unabhängig von der Umbenennung durch die regulären Aktualisierungen?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Änderungen und Anpassungen im Rahmen des Fahrplanwechsels erfolgen in der Regel kostenneutral.“

Frage 7:

Welche Haltestellen (Tram und U-Bahnen) wurden seit 2009 umbenannt und wie hoch waren hier jeweils die Kosten?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Eine vollständige Beantwortung der Frage ist nicht möglich.

Für den U-Bahnbereich können die folgenden Bahnhöfe genannt werden:

Zinnowitzer Straße in Naturkundemuseum, 2009, U6, 400,0 Tsd. EUR

Thielplatz in Freie Universität (Thielplatz), 2016, U3, 110,0 Tsd. EUR

Neue Grottkauer Straße in Kienberg (Gärten der Welt), 2016, U5, 120,0 Tsd. EUR

Die deutlich höheren Kosten für die Umbenennung des U-Bahnhofs Zinnowitzer Straße resultieren aus einer betrieblich notwendigen Anpassung im Leit- und Sicherungssystem der U-Bahn. Diese Kosten entstehen nur, wenn das bisherige Bahnhofskürzel nicht beibehalten werden kann und/oder keine geplante Maßnahme zur Anpassung des Leit- und Sicherungssystems in den kommenden Jahren stattfindet. Die Anpassung der netzweiten Informationsmedien erfolgte jeweils kostenneutral zum folgenden Fahrplanwechsel.“

Frage 8:

Welche Einsparpotenziale lassen sich identifizieren, wenn die Umbenennung mit einer ohnehin anstehenden Fahrplanumstellung, Netzaktualisierung oder weiterer Umbenennungen von Haltestellen gebündelt wird?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die in Frage 1 aufgeführten Informationsmedien entstehen bei einer Umsetzung im Rahmen des Fahrplanwechsel keine zusätzlichen Kosten. Ein Mehraufwand resultiert aus den Anpassungen der Beschilderung und Wegeleitung vor Ort.“

Frage 9:

Ist eine Bündelung der Umbenennung der U-Bahn-Station „Magdalenenstraße“ in „Campus für Demokratie - Magdalenenstraße“ mit der geplanten Umbenennung der Haltestellen „Mohrenstraße“ oder einer anderen Umbenennung einer Haltestelle geplant, um Kosten zu sparen. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Umbenennung der beiden U-Bahnhöfe erfolgt formal zum Fahrplanwechsel, so dass keine Zusatzkosten bei der Erstellung der netzweiten Informationsmedien entstehen. Für die

Beschilderung und Wegeleitung vor Ort lassen sich durch eine Maßnahmenbündelung keine nennenswerten Einspareffekte erzielen, da der Aufwand für jede Umbenennung in etwa der gleichen Größenordnung anfällt.“

Berlin, den 06.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt